

16. November 2023

Richtlinien

Gestaltung der Stundenpläne im 1. und 2. Zyklus Version 2.0 für Pilotschulen ab SJ 24/25

Vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen am 01.11.2023

Anpassungen per SJ 24/25 für Pilotschulen. Markierung entspricht Veränderung gegenüber allgemein geltenden Richtlinien.

SCHULJAHR 2024/25

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1) Gestaltung der Stundenpläne | 2 |
| 1.1 Allgemeines | 2 |
| 1.2 Voraussetzungen für Pilotschulen für Nutzung der Stundenplanrichtlinien Version 2.0. | 2 |
| 1.3 Verbindliche Abkürzungen für die Fächer..... | 2 |
| 1.4 Lektionentafel (Stundenplan) für den 1. Zyklus (Kindergarten) | 3 |
| 1.5 Lektionentafel für den 1. und 2. Zyklus (ohne Kindergarten) – gültig ab SJ 2019/20 | 4 |
| 1.6 Frei einsetzbare Ressourcen..... | 4 |
| 1.7 Verteilung der Unterrichtszeit | 5 |
| 1.8 Eintrag in den Stundenplan | 5 |
| 1.9 Abteilungsunterricht in TTG und MG | 5 |
| 1.10 Textiles und Technisches Gestalten..... | 6 |
| 1.11 Bewegung und Sport | 6 |
| 1.12 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | 6 |
| 1.13 Religionsunterricht..... | 6 |
| 1.14 Teamstunde | 6 |
| 2) Stellenteilungen und Überstunden | 6 |
| 2.1 Stellenteilungen..... | 6 |
| 2.2 Überstunden..... | 7 |
| 3) Kontrolle, Pensenmeldung und Termine | 7 |
| 3.1 Stundenplan / Pensen und Kontrolle | 7 |
| 3.2 Pensenmeldung | 7 |

1) Gestaltung der Stundenpläne

1.1 Allgemeines

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die Lektionentafeln des Lehrplan 21 Kanton SH für den 1. und den 2. Zyklus.

Die Stundenpläne haben in der Regel das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht abzusprechen. Diese erteilen gegebenenfalls die Bewilligung abschliessend.

Es sind die **aktuellen** elektronischen Stundenplanformulare der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zu verwenden: schule.sh.ch

In Absprache mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht können die Stundenpläne alternativ auch mit Programmen wie z.B. Untis erstellt werden.

1.2 Voraussetzungen für Pilotschulen für Nutzung der Stundenplanrichtlinien Version 2.0.

Für Pilotschulen, welche den Stundenplan gemäss den Stundenplanrichtlinien Version 2.0 gestalten können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Geleitete Schule (Schulleitung mit Kompetenzen)
- Strategisches Gremium (Schulbehörde) stimmt zu (schriftlich im Protokoll)
- Pädagogische Begründung für Schulform (schriftliches pädagogisches Konzept)
- Bereitschaft, sich auf einen Prozess einzulassen
- Begleitung durch ein Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht
- Die gemäss der Teilpensenregelung definierten Ressourcen müssen alle eingesetzt werden

1.3 Verbindliche Abkürzungen für die Fächer

| | | | |
|-----------------------------|-----|------------------------------------|-----|
| Deutsch | D | Textiles und Technisches Gestalten | TTG |
| Französisch | F | Musik | MU |
| Englisch | E | Musikalische Grundschule | MG |
| Mathematik | MA | Bewegung und Sport | BS |
| Natur, Mensch, Gesellschaft | NMG | Medien und Informatik | MI |
| Bildnerisches Gestalten | BG | | |

1.4 Lektionentafel (Stundenplan) für den 1. Zyklus (Kindergarten)

Vom ER beschlossen am 21. September 2022

Stundenplan für den Kindergarten

| Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 08:20 - 11:50 | 1. + 2. Kigajahr |
| | | | TS | | |
| 13:35 - 15:30 | 2. Kigajahr | | | 2. Kigajahr | |

| | |
|---|------|
| Unterrichtszeit am Vormittag - 1. Kindergartenjahr und 2. Kindergartenjahr - 5 x 210 Minuten Inkl. Gleitende Unterrichtszeit | 1050 |
| Unterrichtszeit am Nachmittag - 2. Kindergartenjahr - 2 x 115 Minuten Inkl. Gleitende Unterrichtszeit | 230 |
| Teamstunde (TS) | 55 |
| Entlastung der Klassenlehrpersonen | 45 |

| | |
|-------------------------|-------------|
| Total in Minuten | 1380 |
|-------------------------|-------------|

- In der Regel sind Klassen mit mindestens 17 SuS zu bilden.
- Klassen mit weniger als 11 oder mehr als 22 SuS bedürfen einer Sonderregelung, die von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht bewilligt werden muss.
- Die Gruppengrösse am Nachmittag darf 5 SuS nicht unterschreiten. Sonderlösungen sind frühzeitig mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zu besprechen.
- An welchem Wochentag nachmittags Unterricht stattfindet, bleibt den Gemeinden überlassen.
- Die Gleitende Unterrichtszeit am Morgen darf max. 20 Minuten betragen.
- Die Gleitende Unterrichtszeit am Nachmittag darf max. 10 Minuten betragen.

1.5 Lektionentafel für den 1. und 2. Zyklus (ohne Kindergarten) – gültig ab SJ 2019/20

Vom ER beschlossen am 4. April 2018

| ab Schuljahr 2019/20 | | 1. Zyklus (ohne Kindergarten) | | | | 2. Zyklus | | | | | | | |
|-----------------------------|------|-------------------------------|------|--------|------|-----------|------|--------|------|--------|------|--------|------|
| Fachbereich | Fach | 1. Kl. | Abt. | 2. Kl. | Abt. | 3. Kl. | Abt. | 4. Kl. | Abt. | 5. Kl. | Abt. | 6. Kl. | Abt. |
| Sprachen | D | 6 | | 6 | | 5 | | 6 | | 5 | | 5 | |
| | E | | | | | 3 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 |
| | F | | | | | | | | | 3 | 1 | 2 | 1 |
| Mathematik | MA | 5 | | 5 | | 5 | | 5 | | 5 | | 5 | |
| Natur, Mensch, Gesellschaft | NMG | 4 | | 4 | | 6 | | 6 | | 5 | | 5 | |
| Gestalten | BG | 2 | | 2 | | 2 | | 2 | | 2 | | 2 | |
| | TTG | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Musik | MU | 1 | | 1 | | 2 | | 2 | | 2 | | 2 | |
| | MG | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | |
| Bewegung und Sport | BS | 3 | | 3 | | 3 | | 3 | | 3 | | 3 | |
| Medien und Informatik | MI | | | | | | | | | 1 | | 1 | |

1.6 Frei einsetzbare Ressourcen

- Pro Zyklus stehen frei einsetzbare Ressourcen zur Verfügung.
- Die Menge an frei einsetzbaren Ressourcen pro Zyklus wird per 31. Oktober abhängig von der Schülerzahl festgelegt und entspricht den Ressourcen aus dem Teilpen-senreglement. Bei Abweichung der Schülerzahlen nach unten gilt Planungssicherheit, bei Abweichung nach oben, können die Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht angepasst werden.
- Alle frei einsetzbaren Ressourcen müssen verwendet werden.
- Die Verteilung der frei einsetzbaren Ressourcen muss gegenüber der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht klar deklariert werden.
- Die frei einsetzbaren Ressourcen können in Form von Abteilungslektionen oder in Form von Teamteaching eingesetzt werden.
- Den frei einsetzbaren Ressourcen stehen die fachgebundenen Abteilungslektionen gegenüber (TTG, MG, E, F). Diese werden weiterhin entsprechend der Lektionentafel bei den jeweiligen Fächern in Form von Abteilungslektionen oder in Form von Te- amteaching eingesetzt.

1.7 Verteilung der Unterrichtszeit

- Unterricht findet in der Primarschule an mindestens 8 Halbtagen statt (§2, Schuldekret).
- Blockzeiten sind verbindlich, d.h. jedes Kind der Primarschule hat jeden Morgen mindestens 4 Lektionen Unterricht. Diese 4 Lektionen finden zwischen 08.00 und 12.00 Uhr statt.
- Die Mittagspause muss in der Regel mindestens 1½ Stunden betragen.
- In jeder Gemeinde haben Kindergarten und Primarschule grundsätzlich zur gleichen Zeit Unterricht.
- In jeder Gemeinde sind wo möglich die unterrichtsfreien Nachmittage langfristig zu planen und frühzeitig zu kommunizieren (Planungssicherheit für Eltern).
- Die Fächer müssen möglichst gleichmässig auf die fünf Schultage verteilt werden.
- Für die Kinder der 1. und 2. Klasse beginnt der Unterricht pro Woche höchstens einmal um 07.30 Uhr, für diejenigen der 3. Klasse höchstens zweimal.
- Schülerinnen und Schüler der Primarschule...
 - ... sollen nicht wegen einer einzigen Unterrichtslektion zur Schule gehen.
 - ... sollen nicht nur an einem einzigen Nachmittag unterrichtet werden.
 - ... dürfen höchstens 7 Lektionen Unterricht pro Tag erhalten.
- Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten; am Freitagnachmittag findet in der Primarschule Unterricht statt.

1.8 Eintrag in den Stundenplan

- Die Einteilung in Fächer kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.
- In den Stundenplanformularen sind Englisch (E), Französisch (F), Bewegung und Sport (BS), Textiles und technisches Gestalten (TTG) und Musikalische Grundschule (MG) einzutragen. Die restlichen Fachbereiche können mit x bezeichnet werden.
- Fachlehrpersonen und Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik (Kiga und PS) füllen ein eigenes Formular aus.
- Bei Stellenteilungen und für Entlastungsstunden sind die verbindlichen Abkürzungen für die Fächer einzutragen.
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in der Lektionentafel vorgegebenen Anteile der Fächer im Lauf des Schuljahres einhalten.
- Frei einsetzbare Ressourcen oder fachgebundene Abteilungslektionen können in Form von Halbklassenunterricht oder als Teamteaching mit der gesamten Klasse umgesetzt werden.

1.9 Abteilungsunterricht in TTG und MG

- Die Schülerzahl soll in der Regel 14 nicht überschreiten. Zählt die Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden. Detaillierte Auskunft gibt das Teilpensenreglement: schule.sh.ch
- Sonderklassen können gemäss Teilpensenreglement ab einer Klassengrösse von 9 geteilt werden.

1.10 Textiles und Technisches Gestalten

In der Regel wird Textiles und Technisches Gestalten durch eine TTG-LP erteilt. Eine Aufteilung in zwei getrennte 'Fachbereiche' ist gemäss Lehrplan nicht möglich.

1.11 Bewegung und Sport

Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich der Verteilung der Sportlektionen (Doppellektionen im 1. Zyklus, Sport ohne Halle etc.) sind vor Beginn der Stundenplanerstellung durch die Zuständigen beim Sportinspektorat einzureichen.

1. Zyklus (ohne Kindergarten):

- In der Regel drei Einzellektionen
- Koedukativ
- Es ist zu vermeiden, dass die Einzellektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

2. Zyklus:

- Drei Einzellektionen oder eine Einzel- und eine Doppellektion
- Koedukativ oder geschlechtergetrennt
- Zwischen der Einzel- und der Doppellektion muss zwingend ein sportfreier Tag liegen.

1.12 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Zur organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des DaZ-Unterrichts sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen. schule.sh.ch → Unterricht → Fachbereiche → Deutsch als Zweitsprache

1.13 Religionsunterricht

Der kirchliche Unterricht der Landeskirchen wird durch Vertreterinnen/Vertreter der Landeskirchen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Katechetinnen und Katecheten) erteilt. Die Schulleitungen/Schulbehörden garantieren **Schulraum** und **Unterrichtszeit** innerhalb des Normalstundenplans.

1.14 Teamstunde

Konferenzpflichtige Lehrpersonen sind auch teampflichtig und erhalten eine bezahlte Teamlektion. In diesem Zeitgefäss erledigen sie einen Teil der gemeinsamen Arbeit (Teamentwicklung, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Projekte etc.).

2) Stellenteilungen und Überstunden

2.1 Stellenteilungen

Bei einer Stellenteilung übernehmen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulleitung / Schulbehörde. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen wird im Verhältnis 50% : 50% aufgeteilt.

2.2 Überstunden

- Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden pro Woche erteilen (§25 Lehrerverordnung).
- Überstunden dürfen nur mit Bewilligung der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht erteilt werden.
- Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§47 Schuldekret in Verbindung mit § 23, Lehrerverordnung und).

3) Kontrolle, Pensenmeldung und Termine

3.1 Stundenplan / Pensen und Kontrolle

SLmK / SL sind für die Umsetzung der Richtlinien zur Gestaltung und Kontrolle aller Stundenpläne verantwortlich. Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung.

| | |
|---|-------------------------------|
| Festlegung frei einsetzbarer Ressourcen | 31. Oktober |
| Definitive Pensenfestlegung | 20. Februar - 10. März |
| Bewilligung von Sonderlösungen (keine adäquate Ausbildung, in Ausbildung etc.) durch die Schulaufsicht. Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich Verteilung der Sportlektionen sind einzureichen beim Sportinspektorat. | Ab 1. Februar möglich |
| Einreichung der Stundenpläne bei der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht. | 21. Kalenderwoche |
| Einreichung eines klassenübergreifenden Hallenbelegungs-/Sportstundenplans an den Sportinspektor | 21. Kalenderwoche |
| Pensenmeldung / Einsatzplanung (https://profil.sh.ch) spätestens | 22. Kalenderwoche |

3.2 Pensenmeldung

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Schulportal (Internet): schule.sh.ch → Schulverantwortliche (geschützter Bereich).

Aus der fertigen und bewilligten Stundenplanung werden die Einsatzplanungen und Pensenmeldungen an den Kanton weitergeleitet. Die Eingabe in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde – je nach lokaler Organisation.

SLmK sind für die Kontrolle der Pensen verantwortlich.

Erziehungsdepartement, im November 2023

Patrick Strasser, Erziehungsdirektor